

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 6

Artikel: Die Gewässerkorrektur und die Güterzusammenlegung im Saxerriet (Gemeinden Gams und Sennwald, Kanton St. Gallen)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581658>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gehenden Umbauten im Innern des Hotels war für den Architekten die Hauptaufgabe, die Gesellschaftsräume so zu placieren, daß das Panorama der Hauptfront möglichst voll erfaßt werden konnte. Durch den imposanten Rundbau mit stadtwärts liegender Front ist das vortrefflich gelungen; auch die frühere Sommerterrasse wurde in diesen Teil des Umbaues mit einbezogen, bezw. ausgebaut und vor den Speisesaal gelegt. Der Garten mußte dabei um einige Meter mehr zur Straße vorgeschoben werden. Beim Eintritt in die Vorhalle der Gesellschaftsräume öffnet sich dem Besucher ein schöner Blick über die Golfspielfläche des Hotels hinweg auf Stadt, See und Gebirge. Zu beiden Seiten der Hotelhallen liegen in guter Anordnung die verschiedenen Büreaus und die Garderobenräume; auch Ausstellungs-Vitrinen hiesiger Firmen haben darin Platz gefunden. Die alte Halle am Fuß des Treppenhauses ist erhalten geblieben; sie dient aber jetzt als Mittelstück der Gesellschaftsräume und bildet von den Hotelzimmern aus den Durchgang zu dem etwas tiefer liegenden Speisesaal und der Terrasse; hinter ihr liegen als neue Räume ein Les- und ein geräumiges Klubzimmer, daneben zwei weitere hohe, helle Hallen für Versammlungs- und Gesellschaftszwecke. Der 60 m lange Rundbau dient als Speisesaal; er zusammen mit dem Restaurant bieten etwa 500 Personen Raum. Sowohl der mit indirektem Licht versehene und vornehm möblierte Speisesaal als die Hallen sind derart placiert, daß von allen Punkten aus durch große Schiebefenster die wunderbare Aussicht auf die weiten Grünflächen in der Tiefe genossen werden kann; die großen Vorzüge der Lage des Dolder kommen erst jetzt zur vollen Geltung. Neben diesen baulichen Änderungen wurden noch Verbesserungen in den Hotelzimmern durchgeführt, die jetzt durchweg mit fließendem Wasser, Telefonanschluß und Lichtsignalanlage versehen wurden. Die Zahl der Privatbäder wurde vermehrt, das ganze Haus mit einer rationellen Ventilationsanlage versehen.

Auch im Park ist einiges Neue entstanden; die vier Tennisplätze wurden um zwei vermehrt und mit einem Chalet für den Tennisclub Zürich versehen. In nächster Zeit sollen überdies Krocketplätze für Erwachsene hinzukommen, womit die erste Umbau-Etappe beendet ist. Auf einen spätern Zeitpunkt ist der Ausbau des Festsaals geplant, doch wird es nach den Angaben von Direktor Peytrignet noch einige Jahre dauern, bis auch dieses Projekt in Angriff genommen werden kann.

Die Gewässerkorrektur und die Güterzusammenlegung im Saxerriet (Gemeinden Gams und Sennwald, Kanton St. Gallen).

Im st. gallischen Rheintal gehen zwei große, ineinandergreifende Werke ihrer Vollendung entgegen: Die Gewässerkorrektur und die Güterzusammenlegung im sogenannten Saxerriet. In Nachstehendem wird versucht, über das Geschichtliche, über die Projekte, die Bauausführung und die mutmaßlichen Kosten ein Bild zu bieten.

I. Geschichtliches.

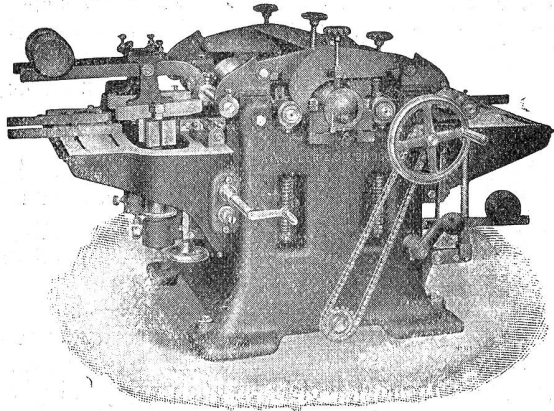
1. In den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts strebten Grundbesitzer und Behörden erstmals eine planmäßige Korrektur von Bachläufen im Saxerriet an. Schon damals wurde der Wieslenbach auf Gebiet der Ortsgemeinde Frümsern gerade gelegt. Der Erfolg dieser Teilkorrektur blieb aber notwendigerweise ein völlig unbefriedigender, so lange nicht auch der Unterlauf dieses Baches einer Korrektur unterworfen wurde. Die Grundeigentümer im Frümsernergebiet strengten sich daher wiederholt an, insbesondere auch im Jahre 1874, eine Ge-

samt-korrektur der Wieslen zu veranlassen. Diese Bemühungen scheiterten aber immer wieder an der Energielosigkeit und am guten Willen der am meisten Beteiligten.

2. Einen neuen Anlaß auch zur Korrektur der übrigen Bachläufe im Gams- und Saxerriet bildete die Erstellung des Werdenberger Binnenkanals (W. B. K.). Damit war die Möglichkeit für eine zweckmäßige Ableitung des durch die genannten Bäche fließenden Wassers geschaffen. In zwei vom Gemeinderat Sennwald unterstützten Eingaben der Grundbesitzer von Sax und Frümsern vom Jahre 1887 wurde der Regierungsrat um Anbahnung der wünschenswerten Korrekturarbeiten ersucht. Nach erfolgter Voruntersuchung durch das Rheinbaubureau und den Kantonsingénieur ermächtigte der Regierungsrat mit Beschluß vom 15. Oktober 1890 das Baudepartement, über eine vollständige Gewässerkorrektur im Gebiete zwischen den W. B. K. und den Ortschaften Sax und Frümsern von Staatswegen Plan und Kostenberechnung ausarbeiten zu lassen. In den Erwägungen zu diesem Beschluß ist unter anderem darauf hingewiesen, daß das fragliche Gebiet, rund 800 ha zumeist Wies- und Ackerland umfassend, durch den höchst unregelmäßigen Lauf der in ihm befindlichen vielen Bäche versumpft sei, daß nun aber seit Bestand des W. B. K. die Möglichkeit geboten sei, bezüglich Bodenmelioration durch Entsumpfung, Wildbachverbauung und endlich Bodenzusammenlegung mit zweckmäßigen Weganlagen auch mit Rücksicht auf die Kosten sehr günstige Ergebnisse zu erzielen.

3. Entsprechend der umfangreichen Arbeit und den vielen auseinandergelenden Ansichten über die endliche Gestaltung der Korrektur nahmen die Projektstudien längere Zeit in Anspruch. Im Jahre 1896 wurde vom Rheinbaubureau ein generelles Projekt für sämtliche Bäche im Gams- und Saxerriet vorgelegt und einer am 8. September genannten Jahres unter dem Vorsitz des Baudepartementes in Salez abgehaltenen Konferenz den Vertretern der interessierten Gemeinden unterbreitet. Dieses Projekt sah zwei verschiedene Lösungen vor. Nach der einen war beabsichtigt, die Simmi als Hauptkanal durch das ganze Saxerriet hinabzuführen und bei Salez in den W. B. K. einzuleiten; in diesen Hauptkanal wären sämtliche korrigierten Seitenbäche einzuleiten gewesen. Nach der andern Lösung war eine getrennte Einleitung der Simmi an ihrer bisherigen Einmündungsstelle in den W. B. K. geplant; Grenz- und Gasenzenbach wären in die korrigierte Simmi, alle übrigen Bäche durch einen gemeinsamen Hauptkanal bei Salez in den W. B. K. zu leiten gewesen. In der vorerwähnten Salezkonferenz fließ die Ableitung der Simmi durch das Saxerriet auf Widerstand. Auch konnte man sich wegen der befürchteten großen Kosten mit einer sofortigen Verbauung der Bäche im Berggebiet nicht befrenden; dagegen herrschte allseitige Übereinstimmung in der Notwendigkeit einer gleichzeitig mit der Gewässerkorrektur durchzuführenden Güterzusammenlegung.

4. In den Jahren 1901 bis 1903 wurde dann zunächst die Korrektur der Simmi mit unmittelbarer Ableitung in den W. B. K. zur Ausführung gebracht. Das Sax-Frümserner Gewässerkorrekturprojekt selbst blieb inzwischen liegen, bis die Grundeigentümer im Jahre 1905 wieder eine neue Anstrengung zu dessen Durchführung machten. Gestützt hierauf ordnete das Baudepartement auf den 18. Januar 1906 eine weitere Interessentenversammlung nach Sax an, wobei ein allseitiges Einverständnis über die Grundsätze und die Ausdehnung der Korrektur nach dem generellen Projekt vom Jahre 1896, sowie über den Umfang der Güterzusammenlegung erzielt wurde. Im Anschluß an diese Konferenz erteilte der Regierungsrat dem Oberingenieur der Rheinkorrek-



Drei- und vierseitige Hobelmaschinen

500 u. 600 mm Dickenhobelbreite, bezw. 330 u. 480 mm Hobelbreite bei drei- und vierseitiger Bearbeitung. Kugellagerung.

A. MÜLLER & CO BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

SÄGEREI- UND HOLZ-
BEARBEITUNGSMASCHINEN

o o o

GROSSES FABRIKLAGER
AUSSTELLUNGLAGER IN ZÜRICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

18

tion und dem Kulturingenieur den Auftrag, im gegenseitigen Einvernehmen die technischen Vorlagen samt Kostenberechnung und begleitendem Bericht über die gesamte Gewässerkorrektur und Güterzusammenlegung im Sagerriet auszuarbeiten. Gleichzeitig wurde der Kantonsingenieur mit der Ausarbeitung der notwendig erscheinenden Projekte für die Verbauung der ins Sagerriet einfließenden Bergbäche beauftragt.

5. Die Ablieferung der eingehenden Projekte durch das Rheinbaubureau und den Kantonsingenieur erfolgte im Frühjahr und Sommer 1912. Der Kostenvoranschlag für die Bergverbauung bezifferte sich auf 1,066,000 Franken, derjenige für die Korrektur im Tale auf 2,000,000 Fr. Die beteiligten Gemeinden, bei denen die Projekte bis zum Sommer 1913 zur Einsicht aufgaben, machten verschiedene, zum Teil wesentliche Änderungen und Ergänzungen geltend. Der Gemeinderat Sennwald wünschte zur Verminderung des Hochwasserückstaues das Weiterziehen des Hauptkanals um über 500 m. talwärts; der Gemeinderat Gams wiederholte seine schon früher erhobene Einsprache gegen die Ableitung des Gasenzenbaches in die Simmi. Diesen Begehren wurde durch Aufstellung von Projektvarianten entsprochen. Im Oktober 1915 regte sodann der Gemeinderat von Sennwald eine Beschränkung des Projektes auf das untere Rietgebiet an, in der Meinung, wenigstens das Dringlichste als ersten Bauabschnitt in Bälde zur Ausführung bringen zu können. Diesem Vorschlag konnte indessen sowohl aus technischen Gründen, als auch wegen der Ablehnung der Subventionierung eines solchen Teilprojektes durch den Bund nicht zugestimmt werden. Um dennoch eine Projektreduktion und damit eine Verminderung der kaum erschwinglichen Kosten herbeizuführen, entschloß man sich nach längerer Untersuchungen und Verhandlungen mit den Gemeindebehörden und den Grundbesitzern, den größten Teil der vom Kantonsingenieur projektierten, zwar ebenfalls sehr wünschenswerten Bergverbauung wegzulassen und sich in dieser Hinsicht auf das Allernotwendigste, d. h. auf die Verbauung des Gasenzenbaches und einer kurzen Strecke des Kofisbaches zu beschränken.

6. Inzwischen war vom kantonalen Kulturingenieur-bureau auch das generelle Projekt für die gleichzeitig mit der Gewässerkorrektur durchzuführende Güterzusammen-

legung im Sagerriet ausgearbeitet worden. Es umfaßt ein Gebiet von 950 ha.

7. Zur allseitigen Orientierung der Grundigentümer und nur im Sinne von Art. 162 des Einführungs-gesetzes zum Z. G. B. festzustellen, ob diese bereit seien, das Unternehmen der Güterzusammenlegung zur Durchführung zu bringen und die nach Abzug des Gemeinde-, Staats- und Bundesbeitrages verbleibenden Kosten des gesamten Werkes zu übernehmen, wurde auf Sonntag den 25. März 1917 eine Grundigentümergeversammlung in der Kirche in Sag veranstaltet. An dieser nahmen von 751 beteiligten Grundigentümern mit einem Grundbesitz von 946 ha 534 Stimmberechtigte teil. Nach etn-läßlichen Referaten des Vorstandes des Baudepartementes und des kantonalen Kulturingenieurs über Zweck, Ge-staltung und voraussichtliche Finanzierung des geplanten großen Entwässerungs- und Meliorationswerkes sprachen sich von den 534 Anwesenden 455 für und 71 gegen die Ausführung des Projektes aus; 8 Stimmen wurden leer oder ungültig abgegeben. Innert der eingeräumten Frist bis zum 28. März gingen beim Bezirksamt Werdenberg noch 90 Stimmen mit „Ja“, 18 Stimmen mit „Nein“ und 6 leere und ungültige Stimmen ein. Zusammen ergab die Abstimmung:

545 Ja	mit einem Grundbesitz von rund 764 ha
89 Nein	„ „ „ „ „ 89 „
117 leer und ungültig	„ „ „ „ „ 93 „

Danach sprach sich die überwältigende Mehrheit der Grundeigentümer mit dem größten Teile des Grundbesitzes für die sofortige Durchführung des Projektes aus.

Nach den gesetzlichen Vorschriften war die Mehrheit der am Unternehmen beteiligten Grundigentümer, der zugleich mehr als die Hälfte des beteiligten Bodens gehört, für die Durchführung entscheidend.

8. Gestützt auf diese Kundgebung wurden die technischen Vorlagen in dem Sinne, wie sie gemäß den vorausgegangenen Verhandlungen und Beschlüssen ausgeführt werden sollten, bereinigt und endgültig ausgearbeitet, nämlich:

a) Ein definitives Projekt des Rheinbaubureaus für die Korrektur sämtlicher Bäche im Gebiete des W. B. R. von Gasenzen bis unterhalb Frümßen mit einem gemeinsamen Ableitungskanal über Salez in den W. B. R.

b) Ein definitives Projekt des Kantonsingenieurs über die Verbauung des Gasenzenbaches mit Ableitung über Gamschol.

c) Ein definitives Projekt des Kantonsingenieurs für die Verbauung des Rosisbaches.

d) Ein generelles Projekt des kantonalen Kulturingenieurbüros für die Güterzusammenlegung, ein Gebiet von 950 ha umfassend.

II. Ursachen und Zweck des Korrektionswerkes.

Das Say-Frümsergebiet, ursprünglich ein fruchtbares Wies- und Ackerland, ging einer fortschreitenden Versumpfung und Entwertung entgegen. Beinahe das gesamte Gebiet war vor Inangriffnahme der Korrektionsarbeiten versumpftes und fast unproduktives Riet- und Streuland. Die wilden Bergwasser brachten eine Menge Schutt und Geschiebe aus ihrem Oberlauf herunter und lagerten diese Stoffe in den Wasserläufen im Tal ab. Dadurch entstanden Sohlenerhöhungen, so daß an vielen Orten die Bachsohle höher lag als das anliegende Gelände. Eine Entwässerung des letzteren war daher nicht möglich. Im Tale verließen die Bäche in vielen unregelmäßigen Windungen. Dadurch wurde deren Gefälle vermindert. Die Bäche verschlammten, wodurch deren Durchflußquerschnitt verengt wurde. All dies bedingte, daß die Bäche schon bei einem mittleren Hochwasser, die im fraglichen Gebiet verhältnismäßig häufig sind, überbordeten und die weite Ebene überschwemmten. So wurde das anliegende Gelände durch Sickerwasser beständig versumpft. Im untersten Teil des Talgebietes war infolgedessen die Kultivierung des Bodens völlig ausgeschlossen, und selbst die spärlich wachsende Streue konnte vielfach wegen zu hohem Wasserstand nicht geerntet werden. Wegen des immer geringer werdenden Bodenertrages und weil den Anwohnern anderer, besserer Boden nicht in genügendem Umfang zur Verfügung stand, ging die Bevölkerung einer völligen Verarmung entgegen. Der gesunde Sinn der Bevölkerung machte einer verderblichen Mutlosigkeit Platz.

Der Regierungsrat erachtete es deshalb als vornehme Aufgabe der Allgemeinheit, der bedrängten und um ihren Lebensunterhalt kämpfenden Bevölkerung helfend und unterstützend beizustehen. Durch die Verwirklichung der vorgenannten Projekte kann das ganze, weite Gebiet in kulturfähiges, ertragreiches Land umgestaltet werden. Den von den Bergen herabkommenden Gewässern wird das Geschiebe in den Klesfängen entzogen. Im Tale werden die Bäche tiefer und gerade gelegt. Dadurch werden die Überschwemmungen verunmöglich, und es wird eine richtige Vorflut für die bei der Güterzusammenlegung erstellten Seitengräben, Kanäle und Drainagen geschaffen. Dadurch wird die weite Fläche zweckmäßig entwässert und trocken gelegt. Die gleichzeitig an die Hand genommene Güterzusammenlegung bezweckt im fernern eine wirtschaftliche Aufteilung des außerordentlich zerstückelten und daher schwer zu bewirtschaftenden Bodens, sowie die Anlage eines richtigen, alle Grundstücke unmittelbar bedienenden Straßennetzes.

Der Überführung einer beinahe tausend Hektaren umfassenden versumpften und unfruchtbaren Fläche in anpflanzungsfähiges Land muß zur gegenwärtigen Zeit und bei den heutigen Verhältnissen als eine außerordentlich volkswirtschaftliche und nationale Bedeutung beigegeben werden. Mit Rücksicht auf die angeführten besonderen Umstände kommt ihr aber auch eine wichtige sozialpolitische Bedeutung zu.

III. Die Korrektion der Bachläufe.

A. Die verschiedenen Bachläufe.

In das Sayriet, dieser im Osten vom Werdenberger Binnenkanal, im Süden von der Straße Haag—

Gams, im Westen vom Bergfuß bzw. von der Straße Gams über Say—Frümsen und im Norden von der Straße Frümsen—Say über den Bergsturz begrenzten Ebene, münden 12 Bäche, die ihre Wasser in das Riet bringen und die in ganz ungenügender Weise abgeführt worden sind. Die verschiedenen Projekte, von denen weiter oben die Rede war, wurden erst dann wieder in den Vordergrund gestellt, wenn ein vorausgegangenes Hochwasser großen Schaden angerichtet hatte. Diese Bäche haben auf eine kurze Strecke sehr steiles Gefälle bis zur Talsohle; da die Kolkgebiete sich beständig erweitern, sind die Bäche stark mit Geschiebe beladen; die Runsen werden ausgespült. Beim Übergang in die Ebene tritt starker Gefällswechsel auf; infolgedessen wird das Geschiebe abgelagert. Daraus entstand die Aufdämmung der Bäche. Zusammen mit den viel zu kleinen Durchflußprofilen entstanden dadurch sehr oft Überschwemmungen, so daß häufig viele Anpflanzungen nicht mehr geerntet werden konnten.

Über diese Bachläufe sind folgende Angaben zu machen:

1. Der Gasenzenbach entspringt hoch oben in den Kreuzbergen, mit steilem Einzugsgebiet. Im Tal bildete sich ein großer, weit vorgeschobener Schuttkegel. Diesem Wasserlauf fließt zu der Grenzbach, der seine Wasser aus verschiedenen tieferliegenden Quellbächen sammelt. Beide Bäche fließen unter dem Namen Zielbach in den Rosmad- oder Leimbach, der sich in vielen Krümmungen talwärts zieht.

2. Der Rosisbach greift mit seinen steilen Schotterrinne bis zum Ramm der Kreuzberge hinauf. Er ist von allen Bächen der wildeste, am stärksten geschiebeführend. Er nimmt den Farbbach auf. Bei ihrer Vereinigung unterhalb der Straße Gams—Sennwald bildeten sie einen außerordentlich breiten und hohen Schuttkegel. Im Tallauf zeigten sich Verwilderung und Versumpfung des Geländes, mit großer Geschiebeablagung. Einen kleinen Zufluß bildet das Farnenbächli, das im Riet als Göllemadbach sich mit dem Rosisbach vereint.

3. Der Mühlbach, einen großen Teil der Kreuzberge einschließend, bildete im Tal einen hohen, weit vorgeschobenen Schuttkegel.

4. Die Wieslen, mit dem Schlipfbach, dem Lindenbach, dem Hubbach, dem Breitleuibach und dem Fuchsbrunnen als Zuflüsse, bildet die letzte Bachgruppe. Am bedeutendsten hievon ist der Breitleuibach, dessen Einzugsgebiet bis zum Staubernsirt reicht. Dem geschiebereichen Hauptbach führen am Bergabhang verschiedene steile Seitenrunsen ihren Schotter zu, von denen der Tobelbach der bedeutendste ist. Oberhalb der Straße Haag—Gams, wo das Gefälle bricht, ließen die Bäche auch ihr Geschiebe liegen. Infolge schmalen Gerinnes traten häufig Überschwemmungen und damit Schädigungen des gegen Süden abfallenden Geländes ein.

Ursprünglich wollte man alle diese Bäche im Berggebiet verbauen; aber die finanzielle Lage des Kantons und der betroffenen Gemeinden ließen dies leider nicht zu. Richtiger wäre, zuerst im Berggebiet verbauen und dann die Talkorrektion durchführen, anstatt dieses Werk in zwei zeitlich sehr getrennten Folgen durchzuführen.

Die Talkorrektion im Talgebiet geschah in 2 Gruppen. Die erste umfaßt den Grenzbach und den Gasenzenbach, die zusammen in den Werdenbergischen Binnenkanal geleitet wurden. Die zweite Gruppe umfaßt alle nördlichen Bäche, nämlich den Farnenbach (Göllemadbach), den Rosisbach, den Farbbach, den Mühlbach, den Breitleuibach und den Fuchsbrunnen. Die Einmündung dieses Hauptkanals, der Gefälle von 1‰ und 2‰ aufweist, erfolgt 500 m weiter unten in den W. B. R.

Das gesamte Einzugsgebiet aller Bäche beträgt 21,33 km², wovon 13,5 km² auf das Berg- und 7,83 km² auf das Talgebiet entfallen.

Die Verbauung der Bäche im Berggebiet mußte auf das allernotwendigste beschränkt werden. Von den Projekten für Verbauung des Gasenzenbaches, des Rosibaches, des Bohnenlochgrabens mit Lindenbächli und des Brettleubaches kamen nur die Verbauung des Gasenzenbaches und eine 160 m lange Teilstrecke des Rosibaches zur Ausführung. Die Durchführung auch der übrigen Verbauungsprojekte hätte das ganze Unternehmen derart belastet, daß es kaum mehr wirtschaftlich und für die beteiligte Gegend nicht mehr durchführbar gewesen wäre. Mit der Verbauung der Bäche im Berggebiet hätte man nur wenig kulturfähiges Land gewinnen können; die Kosten der Verbauung stehen auch in keinem richtigen Verhältnis zu den Schädigungen, die die Bäche im Berggebiet von Zeit zu Zeit ausrichten. Allerdings bedingte die Weglassung dieser Verbauung die Anlage weiträumiger, widerstandsfähiger Kiesfänge am untern Ende der Bergstrecke. Diese bilden natürlich keinen vollen Ersatz für die Bergverbauung und können auch keine unbedingte Gewähr für den Ausschluß jeglicher Gefahr bieten. Die Gemeindebehörden erklärten, daß das in den Kessammern zurückgehaltene Geschiebe größtenteils kostenlos ausgeschöpft werden könne, weil in jener Gegend Kies und Sand für den Straßenunterhalt und zu Bauzwecken sehr begehrt sei.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

St. Galler kantonaler Gewerbetag in Nichtensteig.

Die ordentliche Delegiertenversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes zeigte einen ungewohnt starken Aufmarsch aus allen Teilen des Kantons; über 100 Abgeordnete waren anwesend. Unter der umsichtigen Leitung des Kantonalpräsidenten, Kantonsrat C. Studach (St. Gallen), der auch der Versammlung den Willkommensgruß entbot, wurden Jahresbericht und Jahresrechnung gemäß den Anträgen der Revisoren glatt genehmigt, ebenso beliebte die Kassarechnung der Kontrollstelle.

Bei den Wahlen wurde der bisherige Vorstand mit Kantonsrat Studach als Präsident bestätigt; in der Lehrlingsprüfungskommission wurden drei entstandene Lücken ausgefüllt durch Neuwahl der Herren Möller (Ragaz), Nationalrat Schirmer (St. Gallen) und Ingenieur D. Frey (Uzwil), letzterer speziell als Vertreter der Maschinenindustrie. Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung beliebte Altstätten.

Gemäß den Anträgen des Vorstandes beschloß die Versammlung den Anschluß des kantonalen Gewerbeverbandes an den schweiz. Gewerbeverband und Erhebung eines besondern Beitrages hierfür.

Desgleichen beliebte die Vorlage zu einer Geschäftsordnung über das Lehrlingswesen, die vor allem eine notwendig gewordene Kompetenzausscheidung für die Berufsberatung, die Zentralstelle und die Berufsverbände schaffen will.

Nachdem die Versammlung noch die Anschaffung eines Projektionsapparates ohne Diskussion beschlossen hatte, referierte der Vorsitzende in einläßlicher Weise über die Abhaltung einer kantonalen Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung im Jahre 1927 in St. Gallen. Nachdem bereits vor einigen Jahren die Frage einer kantonalen Gewerbeausstellung in Diskussion geworfen worden sei, habe der Beschluß der Landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons St. Gallen auf Abhaltung einer kantonalen landwirtschaftlichen Ausstellung im Jahre 1927 dem Gedanken ge-

rufen, diese Veranstaltung zu erweitern durch eine kantonale Gewerbe- und Industrie-Ausstellung und die Verhandlungen zwischen den maßgebenden Instanzen hätten gezeigt, daß das Projekt ganz gut verwirklicht werden könne, aus finanziellen Erwägungen heraus sogar begrüßt werden müsse. Die Dauer dieser Ausstellung ist auf vier Wochen vorgesehen, mit Einschaltung verschiedener landwirtschaftlicher Sonderausstellungen; die landwirtschaftliche Ausstellung als solche wird natürlich kürzer ausfallen, während für das Gewerbe vier Wochen unbedingt notwendig sind. Es soll versucht werden, auch die Industrie für die Veranstaltung zu gewinnen. Von der Stickerei-Industrie wird indessen nicht viel zu erwarten sein, eher dagegen von einzelnen Hilfsindustrien und von der Weberei, der Stickerei und Wäberei, der Färberei und Druckererei, der Eisenindustrie und namentlich einige unserer neuen Industrien dürften es begrüßen, an der Ausstellung ihre Erzeugnisse zeigen zu können. Als Festplatz könne nur die Kreuzbleiche mit den umstehenden festen Gebäulichkeiten in Frage kommen. Die Ausstellung soll so groß angelegt werden, daß alle Zweige unserer Landwirtschaft und unseres Gewerbes samt der Industrie vertreten sein können.

Was die Finanzierung anbetreffe, so sei man der Meinung, daß alles aus eigenen Kräften geschaffen werden soll; auf Betteleien im Kanton herum wolle man zum Voraus verzichten. Vorläufig rechnet man mit einem Garantiekapital von 100,000 Fr., das zu einem größeren Teile durch die Landwirtschaft mit bereits vorhandenen Fonds aufgebracht werden könne; aber auch die gewerblichen Organisationen dürfen da nicht zurückbleiben.

Einhellig stimmte die Versammlung grundsätzlich der Veranstaltung einer kantonalen Gewerbe- und Landwirtschafts-Ausstellung zu und beauftragte den Vorstand, mit den zuständigen Instanzen und der Industrie in Verbindung zu treten, um alle Maßnahmen zur Organisation der Ausstellung zu ergreifen; die Frage der Finanzierung soll eine spätere Delegiertenversammlung beschäftigen, wofür der Vorstand Bericht und Antrag einzubringen hat.

(„St. Galler Tagbl.“)

Verschiedenes.

† Spenglermeister Johannes Gweiler-Baumgartner in Stein a. Rh. starb am 27. April im Alter von 64 Jahren.

† Spenglermeister Johannes Gweiler-Baumgartner in Stein am Rhein starb am 27. April im Alter von 64 Jahren.

† Tapezierermeister Heinrich Meier-Gallmann in Zürich-Wiedikon starb am 28. April im Alter von 44 Jahren.

† Baumeister Jakob Rugler-Maef in Arbon starb am 28. April nach langer Krankheit im Alter von 52 Jahren.

Möbel-Einfuhr. Die in Basel versammelten Präsidenten des Verbandes Schweizer Schreinermeister und Möbelfabrikanten haben zur Frage des Abbaues der Einfuhrbeschränkungen für Möbel Stellung genommen und der Verbandsleitung den Auftrag erteilt, alle notwendig erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen, um einen

4671

